

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (2012 - 2013)

zwischen

der Universität Siegen

und

**dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Universität Siegen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Mit der zum 1. Januar 2011 umgesetzten Strukturtransformation sind aus zwölf Fachbereichen vier themenzentrierte Fakultäten gebildet worden. Die Strukturtransformation schafft Bedingungen, durch Schwerpunktbildung und Vernetzung von Forschung und Lehre inhaltlich affin arbeitende Kolleginnen und Kollegen in ihrer interdisziplinären Ausrichtung vertiefend zu unterstützen, um auf diese Weise der Universität ein klares Forschungs- und Lehrprofil zu verleihen. Das Ziel ist, die Universität Siegen dauerhaft als mittelgroße Forschungsuniversität zu etablieren, d.h.:

- Profilierung in der Forschung, um die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen
- Profilierung in der Lehre, um attraktive und zukunftsweisende Studiengänge anzubieten und in der Breite zu sichern
- Ausbau des Wissenstransfers, um der regionalen Verantwortung gerecht zu werden
- Prozessorientiertes Campusmanagement.

Diese Strategie ist mit der Fakultätenbildung bereits strukturellorganisatorisch unterlegt worden. Im Folgenden werden wesentlichen Schritte zur inhaltlichen Ausgestaltung benannt.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Uni-

versität Siegen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Universität Siegen die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten für:

Aufnahmekapazitäten ohne HSP

Fächergruppe	
Sprach- und Kulturwissenschaften	656
Kunst, Kunstwissenschaft	37
Mathematik, Naturwissenschaften	262
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	441
Ingenieurwissenschaften	683
Gesamt	2.079

Die Universität Siegen stellt diese Ausbildungskapazitäten unter dem Vorbehalt hinreichender Haushaltsmittel bereit.

Die mit der Universität Siegen vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planung der Universität Siegen muss sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Universität Siegen vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Hochschule und das Ministerium haben im Rahmen des Hochschulpakts II ergänzende Vereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung geschlossen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Sollte die Universität Siegen mehr als die vereinbarte Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen, dann erhält sie hierfür eine zusätzliche auskömmliche Finanzierung zur Sicherung der Lehre und der räumlichen Kapazitäten.

(3) Qualitätsstrategie

Qualitätssicherung in der Lehre

Die Universität Siegen wird ihre langfristige hochschulweite Qualitätsstrategie präzisieren, die die Basis für ein zu entwickelndes nachhaltiges und zukunftsorientiertes Qualitätsmanagementsystem in der Lehre als Kern für eine mögliche Systemakkreditierung darstellt.

Diese Qualitätsstrategie begründet sich dabei auf den schon heute im Fokus stehenden Zielen wie zum Beispiel

- Studierbarkeit der Studiengänge,
- Studienabschluss in der Regelstudienzeit,
- Anpassung des Workloads und
- Erhöhung der Verbleibequote.

Die Universität Siegen wird ihre etablierten Qualitätssicherungselemente sowie die Basis-Prozesse entlang des Student- Life-Cycles systematisch analysieren und auf die langfristige Qualitätsstrategie ausrichten:

- Studieneingangsbefragungen
- Studierendenbefragungen
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Abgängerbefragungen
- Absolventenbefragungen
- Evaluation
- (Re-)Akkreditierungsverfahren
- Kennzahlen in der Lehre.

Um einen hochschulweiten Qualitäts-Standard zu etablieren, ist geplant, Leitfäden und hochschulweit einheitliche Qualitätssicherungs-Verfahren einzusetzen.

Die Qualitätsstrategie soll auch unter dem Diversity-Aspekt präzisiert werden.

Qualitätsbeauftragte der Lehre in jeder Fakultät

Im Rahmen der Neustrukturierung der Universität Siegen ist in jeder Fakultät - zugeordnet zu dem jeweiligen Prodekanat für Lehre - die Etablierung von Qualitätsbeauftragten für Lehre geplant. Diese sollen insbesondere für die Umsetzung der hochschulweiten Qualitätsstrategie der Lehre sowie für die Sicherstellung der fakultätsbezogenen Qualitätssicherungssysteme verantwortlich sein.

Realisierung des Projektes LINUS

Die Universität Siegen hat sich erfolgreich an der Ausschreibung des Bund- und Länder Programms „Bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ mit dem Projekt LINUS „Zukunft der Lehre individuell und in sozialer Verantwortung gestalten“ beteiligt. Die bis 2016 in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. Euro sollen u.a. für die folgenden Maßnahmen verwendet werden:

- Fünf vorgezogene Berufungen incl. Mitarbeiterstellen in den stark nachgefragten Studiengängen
- Flächendeckende Einführung eines „Academic-Advisor- Systems“ mit 24 halben wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und 24 wissenschaftliche Hilfskraftstellen

- Gezielte Optimierung der Studienerfolgsquote und soziale Integration der ausländischen Studierenden
- Mentoren/Tutoren in den Fakultäten und Unterstützung des Engagements in studentischen Initiativen
- Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals durch Ausbau der Hochschuldidaktik
- Aufbau eines universitätsweiten Qualitätssicherungssystems
- Durchführung einer bildungswissenschaftlichen Langzeitstudie
- Einführung eines Self-Assessment Tests für Studieninteressierte
- Erweiterung der Funktionalitäten „Elektronisches Studienbuch“
- Studienvorbereitende und -begleitende Kurse zur Verbesserung von Grundlagenkenntnissen und -fertigkeiten, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Beschleunigtes Studium zur gezielten Förderung von besonders leistungsstarker Studierenden (auch offen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler)

Ziel ist es, die Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsstrategie der Universität Siegen fokussiert und nachhaltig umzusetzen.

Kompetitive Ausschreibung von Lehrkonzepten

Die Universität Siegen hat sich zum Ziel gesetzt durch die kompetitive Ausschreibung von Lehrkonzepten neue innovative Wege zu gehen, um die Forderungen der Bologna-Reform, der nachhaltigen Verbesserung der Lehre, der Reduktion des Workloads etc. zu entsprechen. Hierfür stellt die Universität Siegen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Verbesserung des Studienerfolgs

Die Universität Siegen hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit zu erhöhen und einen dauerhaften Anteil von 50% zu erreichen. Dieses Ziel soll insbesondere durch die Maßnahmen aus dem Projekt LINUS realisiert werden.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Lehrerausbildung

Die Sonderzielvereinbarung zur Lehrerausbildung ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

(5) Angebote für "non-traditional students"

Die Universität Siegen hat mit dem Konzeptentwurf zum Professional Center eine Strategie entwickelt, die die unterschiedlichen Phasen der Berufs- und Studienorientierung berücksichtigt. Um auf die verstärkte Nachfrage von diesen Studierenden zeitnah zu reagieren, wird die Universität Siegen den bereits begonnenen Weg weiterführen:

- Duales Studium: Ausbau und Anpassung von dualen Studienangeboten (bisherige Angebote: Bachelor in Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik)
- Studierende, die aus verschiedenen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können: Verstärkte Einführung von Teilzeitstudiengängen
- Studierende, die sich nach ihrem Studienabschluss im Berufsleben weiterqualifizieren möchten: Ausbau der Weiterbildungs-Studiengänge im Master-Bereich (bisherige Angebote: Städtebau NRW):
 - Etablierung des Executive MBA der Südwestfälischen Akademie für den Mittelstand
 - Einführung eines Weiterbildungsangebots für aktive Lehrerinnen und Lehrer
- Intensivierung der Beratung und Betreuung von Bildungsausländern aus bislang unberücksichtigten Gebieten sowie von Bildungsbenachteiligten (Diversity-Strategie)

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die Profilschärfung im Bereich der Forschung wird derzeit im Rahmen des Forschungsförderungsprogramms weiter intensiviert, insbesondere mit den folgenden

Zielsetzungen:

- Förderung und Unterstützung der forschungsstarken Wissenschaftler/-innen,
- stärkere Vernetzung der Einzeldisziplinen,
- Fokussierung auf international sichtbare Forschungsschwerpunkte,
- Erhöhung der Beteiligung an koordinierten DFG-Programmen,
- Stärkung von PPP Ansätzen zur engeren Vernetzung mit der Industrie und
- die Stärkung der Beteiligung an Programmen der EU.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- Implementierung des Forscherkollegs „Zukunft menschlich gestalten“ zum 01. April 2011: Mit dem Forscherkolleg, finanziert vom Land NRW und der Sparkassenstiftung Zukunft, sollen Forschungsschwerpunkte in der Wissenschaftsethik, Diversity, Innovation/ Entwicklung, Informationsmanagement, Zivile Sicherheit, Nachhaltigkeit und Global Governance gebildet. In einem weiteren Schritt sollen Lehrangebote für Doktoranden und exzellente Masterstudierende entwickelt werden.
- Im Rahmen eines internen Anschubfinanzierungsprogramms werden vernetzte Promotionsprogramme unterstützt, die in den nächsten zwei Jahren zu zwei Anträgen für koordinierte Vorhaben bei der DFG führen sollen. Dazu zählen:
 - Medienwissenschaften: Graduiertenkolleg „Locating media/Situierte Medien“: Die Begehung erfolgte am 29. Juni 2011,
 - Mikro- und Nanochemie: Graduiertenkolleg „Heterosensoren für die multidimensionale (bio)-chemische Analytik“ und
 - Materialwissenschaften: Graduiertenkolleg oder Forschergruppe „Multifunktionale Schichtsysteme zum Monitoring und zum Schutz von Oberflächen bei Hochtemperatur“.
- Die Universität Siegen wird ihre internationale Sichtbarkeit und Reputation durch die Etablierung von DFG-Schwerpunktprogrammen und DFG-Forschergruppen stärken. Insgesamt sind zwei dieser großformatigen Projekte in Vorbereitung, und zwar in den Bereichen
 - Elementarteilchenphysik und

- Materialwissenschaften.

In der Bildungsforschung sollen die Möglichkeiten des Lehrerausbildungsgesetzes NRW unter Einbeziehung der standortspezifischen Profile genutzt werden. Im Rahmen des Ausbaus des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Bereiches gestärkt, in dem sowohl die etablierte Lehr-Lernforschung als auch allgemeine Fragen der Bildungsforschung ihren Platz finden - beides fokussiert unter dem mit dem geplanten Schwerpunktprogramm gebündelten Blickwinkel der Inklusionsforschung.

- Die Universität Siegen stärkt ihre Forschungszusammenarbeit mit der Region und mit der Industrie im Rahmen von PPP Programmen. Dazu stehen zwei Vorhaben im Vordergrund:
 - Im gegründeten „Technologieinstitut für Metall- und Engineering (TIME)“ wird die Zusammenarbeit mit den Maschinenbauunternehmen des benachbarten Kreises Altenkirchen intensiviert werden (Förderung des Landes Rheinland Pfalz).
 - Das „Automotive Centrum Südwestfalen (ACS)“ ist als PPP Projekt mit der Industrie und der FH Südwestfalen etabliert worden, um Innovationsfähigkeit der Automobilzulieferindustrie nachhaltig zu stärken.
- Die Beteiligung an den Förderprogrammen der EU soll intensiviert werden (7. und 8. Rahmenprogramm). Dazu wurde eine Potentialanalyse unter Hinzunahme der KoWi durchgeführt. Neben Informationsangeboten und Kursen, soll eine systematische Unterstützung bei der Antragserstellung und bei der Projektkoordination etabliert werden, um die Forscher, die konkrete Potentiale für EU geförderte Programme haben, gezielt unterstützen zu können. Dies soll die bürokratischen Hemmnisse zur EU Projektdurchführung reduzieren, um den Einstieg in die EU Förderung zu erleichtern.
- Die Förderung der forschungsstarken Wissenschaftler/-innen soll ausgebaut werden. Dies umfasst diverse Forschungsprämien und Forschungsfördermaßnahmen, wie z.B. das hochschulinterne Geräteerneuerungsprogramm.
- Die Profilierung der Universität wird durch den neu etablierten externen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

- Die Vertiefung der Forschungsprofile wird durch die Etablierung von hochschul-internen Gesprächskreisen der forschungsstarken Wissenschaftler/-innen gefördert, die konkrete Maßnahmen zur Forschungsförderung und -profilierung in den Fakultäten ausarbeiten sollen.

(2) Promotionen

Verbesserung der Promovendenbetreuung und Senkung der durchschnittlichen Abbruchquote

Die Universität Siegen hat aktuell ca. 85 Promotionen jährlich zu verzeichnen. Diese relativ geringe Anzahl an Promotionen ist unter anderem eine Folge des ungünstigen Verhältnisses von Wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu Professuren. Die Universität Siegen strebt an, die Anzahl an Promotionen bis zum Jahr 2014 um 20% zu erhöhen und langfristig ca. 100 Wissenschaftler/-innen pro Jahr erfolgreich zur Promotion zu führen. Dieses Ziel ist Teil der Hochschulstrategie: Die gezielte Förderung und Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler/-innen.

Dazu wird die Universität Siegen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Verbesserung des Verhältnisses zwischen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und Professuren durch gezielte Umwandlung von zwei W2-Professuren zu einer W3-Professur plus wissenschaftlicher Mitarbeiterstelle
- Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler/-innen durch gezielte Veranstaltungen, zusätzliches Personal (SHKs, WHKs), Coachings, Beratung
- Mentoring Programme insbesondere für Nachwuchswissenschaftler/-innen
- Weiterführung des Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystems der Universität Siegen

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel ist der weitere Ausbau von koordinierten Promotionsprogrammen. Im Rahmen der Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystems der Universität Siegen wird daher eine Anschubfinanzierung zum Aufbau von Graduiertenkollegs gewährt. Derzeit sind an der Universität Siegen ein DFG-Graduiertenkolleg ("Imaging new modalities") und eine vom Land NRW finanzierte NRW Forscherschule ("MOSES - Multi Modal Sensor Systems for Environmental Exploration and Safety") e-

tabliert. Die Universität Siegen strebt an, bis 2014 die Zahl laufender koordinierter Promotionsprogramme zu verdoppeln.

Strukturell wird dies durch die vier Forschungszentren unterstützt. Diese bündeln die Forschungsschwerpunkte der Fakultäten, unterstützen administrativ großformatige Forschungsprojekte und sind der organisatorisch-administrative Rahmen für die Research-Schools und die damit verbundenen strukturierten Promotionsprogramme.

(4) Kooperative Promotionen

Die Universität Siegen hat Kooperationsverträge mit der FH Südwestfalen, der FH Koblenz und der FH Darmstadt, FH Westküste und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unterzeichnet. Ziel ist eine transparente Darstellung der Promotionsvoraussetzungen sowie eine prozedurale Vereinfachung, um forschenden Nachwuchswissenschaftler/-innen der Fachhochschulen eine Möglichkeit für kooperative Promotionen an der Universität Siegen zu geben. In Zukunft soll die Kooperation im Rahmen von thematisch fokussierten Forschungsschulen ausgebaut werden, wenn eine zusätzliche Finanzierung dafür bereitgestellt wird.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(5) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die Universität Siegen konnte in den letzten drei Jahren ihre Drittmittelbilanz deutlich verbessern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Drittmitteleinnahmen bis zum Jahr 2014 gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2006 - 2008 um 50% zu steigern.

Dieses Ziel soll durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Synergien durch Bildung von Forschungsschwerpunkten in der neuen Fakultätsstruktur
- Bildung von fakultätsbezogenen und -übergreifenden Forschungsverbänden

- Etablierung eines externen wissenschaftlichen Beirats
- Präzisierung der Forschungsstrategie
- Gezielte Förderung in der Antragsstellung von DFG koordinierten Programmen
- Persönliche Beratung von Wissenschaftler/-innen
- Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler/-innen
- Instrumente der Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystems (Forschungsprämie)
- Zielorientierte Verwendung der Programmpauschale.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Die Universität Siegen hat mit dem neuen Rektorat im Jahr 2010 ein Prorektorat für Industrie, Technologie und Wissenstransfer eingerichtet. Über die Erreichung der Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer wird das Prorektorat regelmäßig berichten.

1.1 Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Universität Siegen entwickelt bis Ende 2013 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die Universität Siegen wird sich bemühen, die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf den Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 um 10% zu steigern.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2013 entwickelt die Universität Siegen eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Universität Siegen steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PRO-ventis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse.

Die Universität Siegen beteiligt sich aktiv einerseits an der Identifikation von Schwachstellen im Innovationsprozess von der Identifikation einer Erfindung bis zur Verwertung von Patenten und andererseits an der Konzeption von Maßnahmen zur Verbesserung des Innovationsprozesses innerhalb von Hochschulen sowie in der Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Provendis GmbH.

1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbständigkeit“, Entrepreneurship- Education

Die Universität Siegen entwickelt bis Ende 2013 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Universität Siegen etabliert hierzu einen Schwerpunkt, der sich auf Gründungsaktivitäten und Entrepreneurship fokussiert. Hier soll die gesamte Ausbildung von Gründern abgebildet werden, von der generellen Forschung als Grundlage über das akademische Studium und das intensive Coaching für Absolventen. Zusätzlich ist geplant, Gründerschulungen für Externe mit einer „Gründerschule“ zu etablieren.

Die Universität Siegen konnte sich durch ihre Gründungsaktivitäten in den letzten Jahren im Gründungsranking auf den 15. Platz verbessern. Ziel ist es, in einem nächsten Ranking diesen Platz mindestens zu halten.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Universität Siegen

Folgende Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte sind an der Universität Siegen angedacht:

- **Transferverbund Südwestfalen:** Mit regionalen Partnern (u. a. Fachhochschulen, Wirtschaftsförderer aus fünf Landkreisen in Südwestfalen, den IHKs und Handwerkskammern) werden koordinierte Transfermaßnahmen durchgeführt. Im Vordergrund stehen Querschnittsthemen wie insbesondere Technologietransfer und Fachkräfteentwicklung. In diesem Zusammenhang erfolgen die Ermittlung des Bedarfs von Transferleistungen seitens der Hochschulen und die Identifikati-

on von Maßnahmen zur Verbesserung der Transfers. Um eine effiziente Gestaltung des Wissenstransfers für die gesamte Region zu gewährleisten, wird eng mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region Südwestfalen zusammengearbeitet.

- **TIME:** Das Technologie-Institut für Metall & Engineering (TIME) ist ein anwendungsorientiertes Forschungs- und Technologieinstitut, an dem die Universität Siegen beteiligt ist. In diesem Institut werden mit Fokus auf kleine und mittelständische metallverarbeitende Unternehmen Forschungs- und Entwicklungskooperationen gefördert. Das Technologie-Institut strebt eine Anerkennung als Forschungsinstitut an. In diesem Kontext wird die Universität Siegen eng mit der TIME kooperieren. Dabei können die sich ergänzenden Kompetenzen zwischen einzelnen Instituten und Lehrstühlen der Universität Siegen und der TIME einerseits die Chancen bei der Beantragung von anwendungsorientierten Forschungsprojekten erhöhen und andererseits den Zugang zu Unternehmen der Region Altenkirchen für Auftragsforschungsprojekte verbessern.
- **Automotive Initiative:** Die Universität Siegen hat hohe Kompetenzen im Bereich der Automotive-Forschung, die in Zukunft unter der interdisziplinären Forschungsperspektive „Mobilität zwischen Ökologie und Ökonomie“ weiter ausgebaut werden. In enger Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen sowie dem Landkreis Olpe, der Stadt Attendorn und regional ansässigen Unternehmen der Automotive-Branche wird das "Automotive Center Südwestfalen (ACS)" aufgebaut, mit dem der aktive Know-how-Transfer zwischen Hochschule, ACS und der Automotive Industrie gefördert werden soll. Gleichmaßen soll das ACS als Forschungsimpulsgeber für die Universität agieren. In diesem ACS sollen mit dem Schwerpunkt auf Wirtschaftlichen Leichtbau für Karosserie und Fahrwerk Aktivitäten u. a. in Bereichen wie z.B. Konstruktion, Berechnung, Tests und Simulation, Verfahrensentwicklung und -erprobung für Fügen, Umformen, Urformen, Materialentwicklung und -erprobung (Metall, Kunststoff, Hybride, Komposite), Qualifizierungen und Programmmanagement als Transfermaßnahmen vorgenommen werden. Die Universität Siegen hat sich für dieses Projekt in der Konzeptentwicklung und der Erstellung einer Machbarkeitsstudie engagiert. Im weiteren Prozess wird die Universität sich mit ihren Forschungsleistungen beteiligen, die Finanzierung ist von der Wirtschaft sicherzustellen. Zudem wird das

ACS sich bei verschiedenen Veranstaltungen in der Region präsentieren, um das Image der Hochschulen in der Region und die Verbindung zur Region positiv zu verstärken.

- **Entrepreneurship- und Innovationsinitiative:** Die Universität Siegen plant, eine Entrepreneurship- und Innovationsinitiative zu ergreifen, in der Gründungsaktivitäten in Forschung, Lehre und konkreten Gründercoaching proaktiv gefördert werden. Im ersten Schritt werden die Aktivitäten des Gründercoaching, welches in der Verwaltung angesiedelt ist, noch enger mit den Aktivitäten der wissenschaftlichen Einrichtungen verknüpft, um für die Gründungswilligen der Universität Siegen die Sensibilisierung und die Unterstützung der Gründungsvorhaben effektiver zu leisten. Im nächsten Schritt wird mit externen Partnern ein gemeinsames Angebot für Universitätsangehörige und universitätsexternen Gründungsinteressierten aufgebaut. Die externen Partner werden sich maßgeblich an der Finanzierung beteiligen. Das gemeinsame Angebot bündelt die Kompetenzen der verschiedenen Partner und ermöglicht einen Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren. Durch die möglichen Synergieeffekte können die Gründungsaktivitäten an der Universität Siegen zusätzlich ausgebaut werden.

- **EXIST IV:** Die Universität Siegen beteiligt sich an der Ausschreibung EXIST IV. Sie schafft zudem Strukturen im Kontext des Projekts EXIST III, die zu einer Schaffung einer Kultur der Selbstständigkeit beitragen. Im Rahmen der Beteiligung an der Ausschreibung zu EXIST IV wird ein Konzept herausarbeitet, wie die Verknüpfung mit den Partnern der Region im Sinne der universitären Gründungsvorhaben verstärkt werden können. Zudem wird untersucht, welche Möglichkeiten die Universität Siegen hat mit anderen Forschungseinrichtungen bzw. anderen Hochschulen ein Gründungsnetzwerk aufzubauen. Ziel eines solchen Gründungsnetzwerkes wäre zum einen der Erfahrungsaustausch und zum anderen die Erhöhung der Gründungsquote bzw. der Gründungsqualität.

§ 7 Gleichstellung

(1a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

2008 betrug der Frauenanteil an neu berufenen Professuren insgesamt 19%. Die

höchsten Steigerungsraten hatten die Fakultät III mit 50% und die Fakultät I mit 20% zu verzeichnen, es folgte die Fakultät IV mit 14%. In der Fakultät II wurde 2008 keine Frau berufen.

In den Jahren 2011 - 2013 strebt die Universität Siegen eine Erhöhung der Steigerungsrate von 2008 um 15% an.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(1b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Universität Siegen verfügt gegenwärtig über drei Professuren mit Gender-Denomination:

- C 3-Professur mit der Denomination „Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Frauen und Mädchen“ in der Fakultät II (Bildung - Architektur - Künste), die die Universität Siegen 1992 aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln einrichten konnte und die 1999 verstetigt wurde.
- W3-Professur mit der Denomination „Romanische Literaturwissenschaft/ Genderforschung“ in der Fakultät I (Philosophische Fakultät), die 2006 besetzt wurde.
- Juniorprofessur (Stiftungsprofessur) mit der Denomination „Romanische und Allgemeine Literaturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Men's Studies“, ebenfalls in der Fakultät I (Philosophische Fakultät), konnte 2009 besetzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Universität Siegen über drei Professorinnen, die dem Netzwerk Frauenforschung NRW assoziiert sind.

Es ist geplant, in den nächsten drei Jahren bis zu drei Professuren mit Gender- und Diversityfragen zu befassen. Hierbei sollen die Fakultätsprofile berücksichtigt werden.

Die Fakultäten unterbreiten dem Rektorat diesbezügliche Vorschläge.

(3) Steigerung des Frauenanteils an den Studierenden

Die Universität Siegen verzeichnete in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden. Der Anteil an Studentinnen betrug im Wintersemester 2007/08 insgesamt 49% und im Wintersemester 2009/10 bereits 50%, wobei insbesondere in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern Studentinnen mit einem Anteil von über 70% bereits überrepräsentiert sind.

Deutlich unterrepräsentiert sind Studentinnen in der Fakultät IV. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug hier im Wintersemester 2007/08 28,5%, im Wintersemester 2009/10 31,5%. In der Fakultät III lag der Frauenanteil im Wintersemester 2007/08 bei 37%, im Wintersemester 2009/10 bei 41%. Die Universität Siegen ist bestrebt, den Frauenanteil an Studierenden in jenen Fächern, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind, bis 2013 um 15% zu erhöhen.

Hierzu wird bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die die Universität Siegen in den kommenden Jahren noch ausbauen wird:

- i. regionale und überregionale Informationsveranstaltungen wie z.B. der Girls Day oder Schülerinnen- und Schülerpraktika
- ii. das Science Forum in der Chemie für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen
- iii. Roberta-Kurse in der Informatik für Mädchen der Jahrgangsstufen 7 - 10
- iv. frauenspezifische Angebote im Rahmen der Autumn School im Department Elektrotechnik und Informatik für die höheren Jahrgangsstufen
- v. bessere Vermittlung der Berufsbilder speziell im Hinblick auf Frauen etc.

Die Universität Siegen wird darüber hinaus ein Mentoring-Programm für Studentinnen in den MINT-Fächern entwickeln, welches diese gezielt in ihrer Berufs- und Karriereplanung unterstützen soll.

(4) Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen

Die Universität Siegen konnte in den letzten Jahren den Frauenanteil an Promotionen deutlich steigern.

Er lag 2007 - 2009 insgesamt bei durchschnittlich 30%, in der Fakultät I bei 56%, in der Fakultät II bei 32%, in der Fakultät III bei 26% und in der Fakultät IV bei 21%. Gemessen am Anteil der Absolventinnen der Fakultäten in diesem Zeitraum (Fakultät I: 76%; Fakultät II: 75%; Fakultät III: 40%; Fakultät IV: 33%) ist der Frauenanteil an Promotionen in allen Bereichen zu gering.

Die Universität Siegen wird sich in den kommenden Jahren darum bemühen, den Frauenanteil an Promotionen korrespondierend zum Anteil der Absolventinnen weiter zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sie bereits ergriffene Maßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln:

- das Angebot eines Women Career Service
- die Bereitstellung von Übergangsförderungen für Promovendinnen und Habilitandinnen
- die Vergabe frauenspezifischer Stipendien
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Darüber hinaus baut die Universität Siegen gegenwärtig eine Nachwuchsforscherinnengruppe im Bereich MINT auf. Auch hat sie im Sommersemester 2010 das frauenspezifische Mentoring-Programm FraMeS für Nachwuchsforscherinnen gestartet, durch welches Selbstorganisation und Netzwerkbildung der Promovendinnen unterstützt und zudem die Möglichkeit geboten wird, überfachliche Schlüsselqualifikationen für eine wissenschaftliche Karriere zu erwerben.

(5) Besetzung von 40% der Lehrstuhlvertretungen mit Frauen

In den Jahren 2007 - 2009 betrug der Frauenanteil an Lehrstuhlvertretungen im Durchschnitt 27%. Dabei lag der Frauenanteil in der Fakultät I bei durchschnittlich 31%, in der Fakultät II bei durchschnittlich 44%, in der Fakultät III bei durchschnittlich 21% und in der Fakultät IV bei durchschnittlich 8%. Die Universität Siegen strebt an, in den Jahren 2011 - 2013 den Frauenanteil an Lehrstuhlvertretungen in der Fakultät II mindestens zu halten und in den übrigen Fakultäten, insbesondere der Fakultät IV, einen Frauenanteil von 40% zu erreichen.

(6) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Sommersemester 2006 hat die Universität Siegen erstmals das Audit familien-gerechte Hochschule durchgeführt und das Grundzertifikat der berufundfamilie gGmbH erworben. Die erfolgreiche Re-Auditierung fand im Sommersemester 2009 statt.

Im Rahmen der Auditierung wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie geplant und größtenteils auch bereits umgesetzt. Ziel ist es, diese Maßnahmen fortzuführen:

- Familienservicebüro mit einer festen Mitarbeiterin
- verstärkte Einführung von Teilzeitstudiengängen für Studierende, die aus familiären Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können
- Eltern-Kind-Räume auf jedem Campus sowie ein Kinderzimmer, in dem Kinder u. a. durch Babysitter/-innen betreut werden können
- flexible Kinderbetreuung für die regelmäßige Kurzzeitbetreuung und die Notfallbetreuung von bis zu 12 Kindern im Alter von 1 - 10 Jahren ein - in Kooperation mit dem Studentenwerk
- seit dem Sommersemester 2008 wird jährlich eine Kinderferienbetreuung in den Sommerferien durchgeführt
- Alternierende Telearbeit - flexible, individuelle Arbeitszeitgestaltung in vielen Bereichen der Hochschule
- Dual Career Service zur Unterstützung von Doppelkarrierepaaren bei der Stellensuche bzw. weiteren Karriereplanung für den Partner/die Partnerin befindet sich im Aufbau.

Weitere Maßnahmen, die in den mit der berufundfamilie gGmbH geschlossenen Zielvereinbarungen von 2009 beschlossen wurden, wird die Universität Siegen bis 2012 umsetzen:

- eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit
- eine aktive Kommunikation der Angebote der familiengerechten Hochschule in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen
- die Ausarbeitung allgemeiner Führungsgrundsätze unter Berücksichtigung einer familienbewussten Personalführung

- die Aufnahme des Themas familienbewusste Personalführung in die Module des Führungskräfteentwicklungsprogramms für die Verwaltung
- die Berücksichtigung des Vereinbarkeitsthemas in der Entwicklung des Qualitätsmanagements der Hochschule.

§ 8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Hochschulleitung unterstützt mit besonderem Nachdruck das internationale Engagement ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Ziel ist es, die Umsetzung der im Mai 2010 durch das Rektorat der Universität Siegen verabschiedete vorläufige Internationalisierungsstrategie, die im Sommersemester 2011 mit den darin vorgesehenen und inzwischen benannten vier Fakultätsbeauftragten für Internationale Angelegenheiten beraten wurde, nun umzusetzen. Die überarbeitete Version ist bereits dem externen wissenschaftlichen Beirat zur Begutachtung vorgelegt worden. Damit sollen, begleitet von ständiger Qualitätskontrolle, alle Bereiche von Studium und Lehre auf mögliche Maßnahmen zur Steigerung ihrer Internationalität überprüft und diese umgesetzt werden.

Bei den schriftlichen Kooperationsvereinbarungen sollen Schwerpunkte gesetzt werden; das finanzielle Engagement wird auf diese Schwerpunkt-Länder und -Projekte beschränkt. Folgende Unterscheidungen wurden vereinbart:

- Strategische Partnerschaften (Kriterium: namhafte Hochschulen; Beteiligung an hochkarätigen Projekten im Rahmen von ERASMUS MUNDUS, DAAD etc.)
- forschungsbezogene Partnerschaften insbesondere im Rahmen der europäischen Forschungsprogramme (Kriterium: Nachhaltigkeit, Sichtbarkeit)
- studienbezogene Partnerschaften zur Steigerung der Studierendenmobilität (Kriterium: integrierte Auslandsaufenthalte, Modulebene)
- verwaltungsbezogene Partnerschaften zur Vertiefung von Hochschulkooperationen (ERASMUS-Projekte, TEMPUS etc.; Kriterium: Nachhaltigkeit, Sichtbarkeit)

Die an der endgültigen Fassung der Internationalisierungsstrategie beteiligten Fakultätsbeauftragten für Internationale Angelegenheiten sind erste Ansprechpartner/innen bei allen Fragen in Bezug auf die Internationalität ihrer Fakultäten, auch bei den regelmäßigen Qualitätskontrollen.

(2) Studierendenmobilität

a. Anteil ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium

Eine Steigerung des Ausländeranteils wird in den nächsten Jahren nicht möglich sein. Der Anteil ausländischer Studierender im Bachelor- und Masterstudium von derzeit ca. 12 % wird bis etwa 2018 wegen des mit dem doppelten Abiturjahrgang verbundenen Anwachsens der Gesamtzahl der Studierenden (von ca. 14.500 im Wintersemester 2010/2011 auf über 16.000) auf etwa diesem Niveau gehalten. Es werden aber frühzeitig Maßnahmen getroffen, um für die Zeit danach durch propädeutische Maßnahmen (Preparatory College, Intensivierung der Deutschkurse, Academic Advisors) attraktiver für ausländische Studierende zu werden. Es werden nunmehr fünf englischsprachige Masterstudiengänge, die die Internationalität steigern, angeboten (Mechatronics, Chemistry, Physics, Roads to Democracy/ies und Political Economics).

Die Universität Siegen hat mit ihrem Beitritt zum Nationalen Kodex der HRK für ausländische Studierende bekräftigt, dass sie das Ausländerstudium in besonderem Maße unterstützen wird, und zwar von der Erstanfrage über Studien vorbereitende Maßnahmen und unterstützende Studienbegleitung bis zur Alumni- Betreuung. Die Verbesserung der Studienerfolgsquote wird zum wesentlichen Kriterium für das Ausländer/innen- Studium werden. Dazu werden auch die mit dem bei der bundesweiten Ausschreibung zur Qualität der Lehre erfolgreichen Konzept LINUS („Zukunft der Lehre individuell und in sozialer Verantwortung gestalten“) von 2011 bis 2016 und bei Verlängerung weiter von 2016 bis 2021 verbundenen Maßnahmen beitragen. Die Umsetzung der mit den DAAD- Projekten PROFIS und PROFIN zu diesem Zweck eingeleiteten Maßnahmen wird fortgesetzt. Dazu wurde im International Office eine bisher befristete Stelle verstetigt.

b. Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium

Die internationale Mobilität, d.h. die Zahl der Auslandsaufenthalte deutscher Studierender soll deutlich verbessert werden. In allen Studiengängen sollten kreditier-

te Mobilitätsfenster zum festen Bestandteil der Studienordnungen werden. Von 2010 bis 2011 wurde die Teilnehmerzahl am ERASMUS- Programm von ca. 150 auf 200 gesteigert; eine weitere Steigerung wird angestrebt.

Die Universität Siegen wird die Beratung und damit auch Erfassung derjenigen Studierenden, die selbst organisierte Auslandsaufenthalte absolvieren, verbessern (u.a. auch durch statistische Erfassung bei Beurlaubungsanträgen).

Das 2010 mit Mitteln des DAAD-PROMOS-Projekts neu entwickelte Siegener Mobilitätsprogramm für Studierende und Doktorand/-innen (SiSMo) hat durch die Förderung kurzzeitiger Auslandsaufenthalte einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. SiSMo wird fortgeführt.

Das Angebot an hochschulweiten und fakultätsbezogenen Informationsveranstaltungen wird weiter ausgebaut; die erfolgreiche Einführung der Software Moveon führt bereits zur Verbesserung des Online -Informationsangebots für alle Programme mit Partneruniversitäten inklusive ERASMUS (Online- Information und Online- Bewerbungsverfahren mit detaillierten Informationen zu allen Programmen); dies soll weiter zur Steigerung der Studierendenmobilität beitragen.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

a. Steigerung der abgeschlossenen Promotionen ausländischer Doktoranden und Doktorandinnen

Die Zahl der ausländischen Gastwissenschaftler/innen, insbesondere Humboldt-/Fulbright-/DAAD Stipendiaten, ist ein wichtiger Gradmesser für Qualität und Reputation einer Universität. Mit dem Artur Woll-Gästehaus bietet die Universität Siegen internationalen Gästen einen zentralen Ort auf dem Campus und in der Stadt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements verbessert die Universität stetig die Rahmenbedingungen und Serviceleistungen (International Office) für die ausländischen Gastwissenschaftler/innen; sie strebt die Errichtung eines „Welcome Centers“ aus eigenen Mitteln an.

Die entsprechenden Informationen auf der Homepage werden weiter ausgebaut, die bisher unzureichende Erfassung aller ausländischen Gäste durch die neuen Fakultätsbeauftragten für Internationales verbessert.

1. Die Zahl der abgeschlossenen Promotionen ausländischer Doktoranden und Doktorandinnen wird weiter gesteigert. Dazu werden verstärkt Programme wie Sandwich-Promotionen, Cotutelle de Thèse oder das DAADDoktorand/-innenprogramm genutzt werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der University of Lancaster (Soziologie) wurde unterschrieben und die internationalen Doktorandenprogramme IPP Multisensorics (Elektrotechnik) und INEDD (Internationale Promotion in Erziehungswissenschaften und Psychologie) fortgeführt. Hierbei spielt die enge und gute Kooperationsbeziehung der Erziehungswissenschaften mit Brasilien eine besondere Rolle, die sich auch durch die im letzten Jahr abgeschlossenen Promotionsvorhaben von brasilianischen Promovenden und Promovendinnen (insgesamt 5 Promotionen) bemerkbar macht. Nennenswert ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus die bundesweit erste Co-Tutela gemeinsam mit der Universität von Proto Alegre (Brasilien).
2. Die Zahl der Humboldt- Stipendiaten wird 2011 bei neun liegen. Es werden Anstrengungen unternommen, die Zahl der Gastwissenschaftler an der Universität, insbesondere im Rahmen wettbewerblich vergebener Programme (Humboldt- Stiftung, Fulbright- Stiftung, DAAD etc.) durch Anreize und ein verbessertes Betreuungsprogramm im Berichtszeitraum weiter zu steigern.

b. Steigerung des Anteils der auf Landes- und Drittmittelstellen eingestellten ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen

Der Anteil der eingestellten ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wird weiter gesteigert, auch bei den Professuren.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

- a. Die Zahl der aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte unter Federführung (Projektkoordinierung) der Universität Siegen wird im Vereinbarungszeitraum von zurzeit durchschnittlich 1,3 Projekte auf 2 Projekte angehoben.
- b. Die aus dem EU-FRP eingeworbenen Mittel werden im Vereinbarungszeitraum von durchschnittlich 3,2 Mio Euro p.a. auf 3,5 Mio Euro p.a. gesteigert.
- c. Die aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte werden im Vereinbarungszeitraum von durchschnittlich 7 Projekte auf 8 - 9 Projekte gesteigert.

§ 9 Übergang Schule - Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Studieninteressierte werden von der Universität Siegen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen, Universitäten und der Bundesagentur für Arbeit von der Zentralen Studienberatungsstelle und der regionalen Arbeitsagentur über Studienmöglichkeiten informiert.

Durch den Bezug des Student Service Centers im Frühjahr 2012 auf dem Haupt-Campus werden alle wesentlichen Beratungs- und Serviceangebote für Studierende gebündelt.

Zudem wird die Universität regelmäßig auf Informationstagen, Messen und bei Schulbesuchen über das Studienangebot informieren. Die fachspezifische Studienberatung wird dezentral von den Fakultäten übernommen. Für ausländische Studieninteressierte hält auch das International Office, in Zukunft ebenfalls im SSC untergebracht, ein Beratungsangebot bereit.

Bereits eingeschriebene Studierende werden ebenfalls von der Zentralen Studienberatung und den dezentralen Beratungsstellen der Fakultäten informiert und beraten. In Zukunft ist angedacht, über das Professional Center Qualifizierungsangebote für akademische (Academic School) und außeruniversitäre Karrieren (Professional School) bereitzustellen.

Gemeinsam mit der IHK etabliert die Universität Siegen ein Beratungsangebot für beruflich Qualifizierte.

Durch die erfolgreiche Beteiligung am Programm zur Verbesserung der Qualität der Lehre (2011-2016) werden erhebliche Mittel für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt. Durch ein Academic Advisor Programm wird eine studienbegleitende Fachberatung und Studienplanung ermöglicht. Tutorien und Mentorenprogramme ergänzen diesen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Studienerfolgsquote.

(2) Zdi - Zukunft durch Innovation

An der Gemeinschaftsoffensive Zukunft durch Innovation.NRW nimmt die Universi-

tät Siegen auf mehreren Ebenen teil:

- i. als Partner des zdi-zentrums Regionalinitiative MINT Siegen-Wittgenstein, das am 26. April 2010 mit dem Ziel gegründet wurde, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig für die MINT-Fächer zu begeistern und Talente zu fördern;
- ii. mit den SUSI Schülerlaboren;
- iii. mit Roberta-Kursen für die Jahrgangsstufen 7-10 an den Gymnasien und Gesamtschulen der Region.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrheinwestfalen (MIWF NRW) und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) wird eine Kooperationsvereinbarung beschlossen, die den Hochschulen ermöglichen soll, mit den regionalen Arbeitsagenturen in den Zeitabschnitten Schule/Studium, Phase während des Studiums, Studienabschluss zusammenzuarbeiten und den Schülern/Schülerinnen und Studierenden unter Berücksichtigung der individuellen Eignungswerte- und Zielvorstellungen Entscheidungshilfe vor dem Hintergrund sämtlicher Alternativen (Ausbildung, Studium, Duales Studium, Auslandszeiten, Dienst etc.) zu leisten. Die Kooperationsvereinbarung soll die Angebote der Institutionen wechselseitig verschränken. Dazu sollen Verabredungen getroffen werden, die zum einen landesweit und zum anderen regional umzusetzen sind.

Die Universität Siegen hat sich mit der regionalen Agentur für Arbeit Siegen darüber verständigt, dass alle drei Zeitabschnitte (Übergang Schule-Studium, Phase während des Studiums, Studienabschluss) gemeinsam betreut werden. Dies soll zum Beispiel durch einen regelmäßigen Austausch zwischen der Agentur für Arbeit Siegen, dem Studierendensekretariat und der Studienberatung hergestellt werden. Außerdem sind präventive Angebote durch die Agentur für Arbeit für Studentinnen und Studenten mit Studienproblemen geplant. Diese Veranstaltungen sollen gemeinsam durch die Agentur für Arbeit und die Studienberatung geplant und durchgeführt werden. Weitere Kooperationen sind in Arbeit.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Universität Siegen entsendet den Dezernent/die Dezernentin des Dezernats

für Studentische Angelegenheiten und Studienberatung in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Universität Siegen in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Gute Arbeit

Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an dem Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Universität Siegen verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

§ 11 Lehrstellen für Auszubildende

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 12 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Universität Siegen verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

Die Universität Siegen hat die Erstellung einer neuen HSEP unter Berücksichtigung der neuen Fakultätsstruktur in Auftrag gegeben. Ziel dabei ist es, die Fakultäten weitestgehend räumlich zusammenzufassen. Hierbei soll ebenfalls berücksich-

tigt werden, dass die Lehrerausbildung inklusive des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung grundsätzlich am Standort Adolf-Reichwein-Straße bleiben soll.

Die HSEP soll baldmöglichst, spätestens aber im Jahr 2012 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden die Ersatz-Neubauten, die im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogrammes erstellt werden, berücksichtigt.

(2) HMoP

Die Universität Siegen hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahr 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

§ 13 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Universität Siegen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Universität Siegen verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Universität Siegen erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Beteiligung am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB)

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen zu dürfen. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschule erhält die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Münster, den 01. Februar 2012

Universität Siegen

Der Rektor



Prof. Dr. Holger Burckhart



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

